

Sonnabends, den 22. Aprilis, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Original

Wochentlich-**Stettinische**
Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekoblen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll alhier zu Alten-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commercierrath Scherenberg, den 1sten
Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mittleren
Drangeriestämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 4 Weidenbäumen, 10 Oskanders, und 4 Fei-
genbäumen, auch Jasminstöcke und andere Staudengerächse, u. d. einer Anzahl von 168 Töpfen mit
Nelken, imgleichen 10 Elze Statuen; es haben also die Liebhabere sich adenn in dem bekannten
Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Au-
genscheln nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche
Drangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maßregeln zu nehmen wissen. Sige-
natum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da

Da des seligen Alttermanns der Zinngießer Winnings, nachgeliebtere Witwe, auch mit Tode abgegangen, und deren Erben das Waarentopfer, welches bestehet aus allehand Sorten, sowohl einlichen als auch ordinairen Zinn, als: Schüsselu, Zeller, ovale Bratenchüsseln, Terrinen, Blecken, Schaalen, allehand Gattungen von schönen Leuchtern, mit und ohne Arme, Aheer und Caffeefrisen, beßelsgene Krüge, in Summa alles was zur Wirthschaft dienlich ist; wie auch eine Partie altes gutes brauchbares Zinn, von allehand Sorten, durch öffentliche Auction an den Meißbietenden verkaufen wollen; wozu Terminus auf den 24ten April a. c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Winningschen Sterbhause in der Schuhstraße, angesetzt; werauf Liebhabere bieten, und das Erkauffene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Es sollen durch den Notarium und Assessor Herrn Barré, den 24ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schröderschen Holzhofe, eine Partie von circa 80 Ringe eichen Stobholz, nach Viepenkäbe gerechnet, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 6ten April, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Raschwitzens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Bollwerk, wobey ein Laden, zu 25 10 Rthlr. 14 Gr. tariret, nun nach erstandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilen Kauf, obgedachtes Raschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eintren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 7ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in ange-setzten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreßlichen Regierung, sollen einige zum Anwürf-schen Concurs gehörige Sachen, als 2 diamantene Ringe, wovon der eine 10, und der andere 4 Rthlr. tariret sind, nebst 5 Schaustücken, altes Geld, so 9 Loth wiegen, in des Notarii Bourwies Hause den 25ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Bei dem Königlichen Gouvernement zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Realteschen Erben zu Magdeburg, die selbigen bestehende, am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen verschiedenen Gewerkmessern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. tariret worden, in Terminis den 18ten Martii, 22ten April und 7ten Junii a. c. öffentlich veräußert werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termini licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Orts 1ten Quartier in der Oberstraße gehalten. Stettin, den 23ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Bei dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstraße, ist zu haben: Frischer Memelischer Sep-Lin-saamen bey Sonnen, Scheffeln und Viertel, im Preise soll nach Möglichkeit gebietet werden.

Vom besten Rigauer Kronleinsamen, ist bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstraße, an noch ein kleiner Vorrath fürhanden; so er Liebhabern hiermit bekannt machet.

Es soll des Schuster Engelhards Erben Haus, in Fort Preussen, an den Meißbietenden verkauft werden, Kauflustige belieben sich bey dem Schuster Ceraclins, auf dem Klendshofe wohnhaft, zu melden, und Handlung zu pflegen.

Da sich in der angeßet gewesenen Licitation der Wollischen Creditorum, beyde Häuser, Speicher und Garten, wovon das erstere worin der Debitor wohnt, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hinzugebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr. und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. tariret, keine Liebhabere gefunden; so werden selbige hierdurch nochmalen zu jedermänniglichem feilen Kauf, nebst denen Pertinentien publiciret, und Liebhabere ersuchet, in Termino den 26ten April a. c. im Lobßamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, auf einen oder den andern von diesen Immobilien ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 16ten Februarii, 1769.

Es wird zur Subhastation des neuerbaueten Habelsbergischen Hauses, welches von denen Werkvererändigen zu 300 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. tariret worden, novus Terminus aufm Donnerstag den 4ten May a. c. hiermit anberahmet; in welchem Termino dieses Haus nebst Zubehör, dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

2. Sachen

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als das alte Wolfsjughaus zu Falkenwalde plus licitanti verkauft werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 31sten Martii, 14ten und 29sten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldetes Wolfsjughaus zu kaufen gesonnen, sich in ultimo Termine auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, darauf ihr Gehobth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf Approbation des Hofes zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Schmieden zu Colbaz, Colom, Garden und Binow, im Amte Colbaz, erblich ausgeethan werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 27sten April, 13ten May und 27ten Junii a. c. präfigiret; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldete Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich allhier auf der Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer in den angezeigten Terminen einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, hiernächst aber gewärtigen, daß solchane Schmieden plus licitanti bis in ultimo Termine, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in den vorhin zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Budagla, angezeigten Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Termini licitationis auf den 24sten April, 16ten May und 27ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termine, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den, 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der zum Amte Jasenitz gehörige, sogenannte Hundsforthsche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23sten May a. c. angezeiget sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einstellen, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demeldeter Krug, cum pertinentiis, demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingeht, in ultimo Termine licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Langkasel, im Amte Raugarden, von neuen erblich ausgeethan werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 29sten April, 13ten May und 27ten Junii a. c. angezeiget sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingeht, solchener Krug in ultimo Termine licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu erblicher Verkaufung des sogenannten Herdenkruges, im Amte Jasenitz, Termini licitationis auf den 20sten April, 7ten und 26sten May a. c. angezeiget sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demeldeter Krug, cum pertinentiis, demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingeht, in ultimo Termine licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pflugrath und Damerwitz im Amte Drassow, angezeigten Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb andere Licitationstermine auf den 25sten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. angezeiget worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Krüge erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen sich allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solchane Krüge plus

licht

licitationibus in ultimo Termino bis auf Königlich allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Krug zu Grossen-Sabow, im Amte Rangardten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 25sten April, 5ten und 30sten May a. c. präfigiret; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich dieseligen, welche bemeldeten Krug erblich zu kaufen gesonnen, in denen ausgesetzten Terminen alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, hiernächst aber gewärtigen, daß solthener Krug plus licitanti in ultimo Termino bis auf erfolgter Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Aemter, eine Quantität Eichen und andere Arten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debittret werden soll. Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke sichteere Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, 400 Faden sichten Schiffsholz.

Hohenkugische Revier: 20 starke sichteere Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke. Neuhäusische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke. Amt Colbats. Mühlenelssche Revier: 30 Eichen zu Stab- und Klappholz, 60 Büchen zu Schiffsholz, 150 Faden büchen Schiffsholz.

Claudenmische Revier: 22 Eichen zu Stab- und Klappholz, 80 Büchen zu Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz. Klügelsche Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz. Amt Rangardten. Rothentische Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden eisen Schiffsholz.

Neuhäusische Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Die von denen Colbatschen und Rangardtschen Aemtern deliquire Eichen und Büchen sind ausgezehnet und nummeriret, und können in denen Revieren besehen werden.

Amt Grepens. Grepensische Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 25 Faden büchen Schiffsholz, 100 dito Eisen, 500 Faden sichten.

Heberbrückische Revier: 30 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 50 Faden Eisen, 25 Faden Nuten, 500 Faden sichten. An Windbrüchen: 2 sichteere Balken, 26 Sparren, 80 Bohlstücke.

Grafenbergische Revier: 100 Bohlstücke, 25 Faden sichten Schiffsholz. Amt Szagig: 25 Ringe Stabholz, 24 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orbstöden.

Amt Gülzow. Gülzowische Revier: 10 Ringe Stabholz, 10 Schock klein Klappholz, 8 Schock Orbstöden, 10 Eichen zum Schiffbau.

Pribbersnowische Revier: 20 starke sichteere Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 30 Bohlstücke. Amt Massow: 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Kügenwalde. Henkenhäger und Kugelwische Revier: 50 Ringe eichen Stabholz, 20 Schock Franzholz, 60 Schock klein Klappholz, 10 Schock Orbstöden, 30 Stück Eichen zum Schiffbau.

Berehäger, Damerhäger und Schlammer Revier: 100 Ringe eichen Stabholz, 50 Schock Franzholz, 10 Schock Orbstöden, 150 Schock klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffbau.

Malchowsche Revier: 95 Ringe Stabholz, 23 Schock Franzholz, 100 Schock klein Klappholz, 10 Schock Orbstöden, 70 Stück Eichen zum Schiffbau.

Wenthäger, Damerow und Punglinsche Revier: 115 Ringe eichen Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Orbstöden, 90 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zum Schiffbau.

und hierzu Licitationstermine auf den 17ten April, 18ten und 18ten May a. c. anberaumet worden; als wird solches jede männiglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche res. sui. et. sind, specificeirte Holzsorten in einen oder andern Revier, in weder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vorantrags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs D'Or bis auf Königlich allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 6ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Mühlenmehler Klatt, die dem verstorbenen Erbmuhlenmehler Kronick, in Erbpacht überlassene Königl. Wassermühle zu Roggow, Amte Belgard, zwar als plus licitanti erklaender, jedoch das offerirte Kaufgeld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Noth zu schaffen, so wird gedachte Königl. Wassermühle zu Roggow abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und deshalb vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Termini licitationis auf den 22sten Martii, 25sten April und 25sten May a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und

Liebhabe auf Verlangen ante Terminum der Mühlenanfechtung in der hiesigen Domainen-Registratur ad insinuationem vorgelegt werden soll. Signatum Eöslin, den 28sten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen bisher genehmeten Terminis, wegen Verkauftung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufsuffige angegeben; so sind solchermegen anderweite Termin licitationis auf den 21sten dieses, 29ten April und 3ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kaufsuffige einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß: 1.) Der Käufliche Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemtionen von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Cuthuden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nütze machen kan. Wer nun also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licentanten in dictis Terminis sich zugleich erklaeren, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetülichen annehml. Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, vornehmlich bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eöslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgekauft, und verkauft werden. Wann nun solches wegen schon Termin licitationis anberaumet gewesen, jedoch sich in solchen keine annehml. Kaufere angegeben; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Termin, und zwar auf den 24sten August, 24ten May und 21sten Junii a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufsuffige auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti solches bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufsuffige sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Eöslin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Königl. Amtesmühlmühle zu Drestin, im Amte Lauenburg, durch den Müller Lück käuflich erkauft, darüber auch der Kaufcontract ausgefertigt, und von Seiner Königl. Majestät allerhöchst selbst confirmiret worden, der Lück aber gegenwärtig das angenommene Kaufpretium nicht auszubringen im Stande; so ist diese Mühle auf dessen Pericul de novo subhastiret, und Termin licitationis auf den 18ten April, 19ten und 29ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret worden, in welchen sich Kaufsuffige, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti die Mühle sofort abdiciret, und eingeräumt werden soll; wobei Liebhabern noch zur Nachricht dienet, daß diese Mühle nicht nur in guten Stande, sondern auch im Erkauf avantagöse Conditiones bewilliget worden, welche einem jeden auf Verlangen sowol ante Terminum, als in Termino, bekannt gemacht werden sollen. Signatum Eöslin, den 28sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königl. allerhöchster Ordre, sämtliche Königl. Mühlen erblich ausgekauft werden sollen, und zur Folge solcher zwar die importante Mahl- und Schreidemühle zu Janow in Anno 1752 licitiret, jedoch der Erkauf nicht zum Stande gebracht worden; so ist nunmehr dem allerhöchsten Interesse vor convenable gefunden, diese Mahl- und Schneidemühle anderweit zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Veräußerung wegen also Termin licitationis auf den 29ten April, 28ten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret. Kaufsuffige haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti diese Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Waldmühle zu Krakow, im Amte Rügenwalde, zwar in Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königl. allerhöchsten Interesses anderweite Licitationstermine, und zwar auf den 26sten dieses, 24ten May und 21sten Junii a. c. zum Verkauf obbenannter Mühle präfigiret; dahero sich denn Kaufsuffige in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem

Meiß,

Meistbietenden diese Mühle, bis auf auerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum
Cölin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Carzin, im Amte Rügenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb Termin licitationis auf den 5ten May, 26sten ejusdem und 19ten Junii a. c. präfixiret; so wird solches Kaufauflagen hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich citiret, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, sich auf dieselger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans solches, bis auf allerhöchste Approbation, abdiciret werden soll. Signatum Cölin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Puttkammersche Antheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Guth Wendisch-Plasow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 17ten August a. c. keine Licitanten gemeldet, cum Termino den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Julii 1769 nochmalen zu jedermanns feilen Kauf subhaziret, und hat, wenn andere Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschickene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Guth ihm sofort adjudiciret, und die Sistrirung eines Pignoris emtoris nicht gestattet werden solle. Signatum Cölin, den 3ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Veranlassung der Königlich Preussischen Pommerschen Hochpreislischen Regierung, ist zur Verkaufung des obler in der Kuhkrasse, neben dem Tuchmacher Krause belegenen Knüppelschen Hauses, Termin licitationis anderweitig auf den 12ten May a. c. angesetzt, und können sich die erwänigte Käufer alsdann dieselb in der Gerichtsstube einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat plus licitans die Addition zu gewärtigen. Auch sollen in eben diesem Termino einige von dem Landtsbaumeister Knüppel versezte Pfandstücke, worunter ein Joucelen Ring, ein silbern Potageliffel, und verschiedenes Leinen befindlich, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten Martii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die verwitwete Frau Bürgermeistern Mathias in Damm, ist gesonnen, ihr in der Langengasse, nahe am Markte belegenes Haus, mit dem Hinterhause an der Plöne, nebst Hofraum, Garten und dazü gehörigen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey dem Notario Schüler in Stettin zu melden, sich nach dem Preise zu erkundigen, und Handlung zu pflegen.

Es will Meister Petermann in Damm, sein Wohnhaus in der Langen-Gasse, nahe beym Markte, neben Herr Anwalter, nebst Wiesen und Garten aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden und Handlung zu pflegen.

Zu Benz, 1 Meile von Camin, und 2 Meilen von Greifenberg, sollen den 24sten April dieses Jahres, einige von der Wohltheligen Frau Landesdirectorinn von Flemming, des Inspector Müllers dafelbst unmündigen Sohn per Testamentum legirte Mobilien, als: Zinn, Kupfer, Gewehr, Uhren, Haus- und Ackergeräth ic., Pferdegeschirr, Pferde und ander Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Kaufauflage beköben sich sodann Morgens um 9 Uhr, und denen folgenden Tagen, bis alles verkauft, einzufinden, und haben gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Ferdinandeshof, Amte Königs-holland, ist die dem Herrn Lieutenant Meißner zugehörige, in elser Bray- und Brennerey, auch Heugverlag und kleinen Holländerey bestehende Entreprie, Greßmühlburg, mit 2 dazu gehörigen Eeen, worauf 120 Rthlr. jährlicher Erbcanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalksteuer, und 4 Rthlr. Prediger-Jah-geid radiciret stehen, in die Termine den 28sten Januarii, 29sten Martii und 29sten April a. c. Schulden halber subhasta gestellet, und sind zugleich gegen den letztera Termin Creditores solito sub prajudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entreprie ist 1374 Rthlr. 4 Gr., und kan der Anschlag davon im Amte Königs-holland und zu Pasewalk bey dem dirigirenden Bürgermeister Schüler zu allen Zeiten eingesehen werden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Tourney mit Trinitatis 1770, sich erlediget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termin licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Altes-Stettin, den 15ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da

Da die Pachjahre wegen des Ackerwerks in Krefow, auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Weiskb'etenden verpachtet werden soll, wozu dann Termin licitationis auf den 8ten Martii, 5ten April und 10ten May a. c. angezehet worden; so haben sich sodann diejenigen, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und darauf weitern Bescheides zu gewärtigen. Altens Stettin, den 8ten Februarii, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbz.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als in den zur Verpachtung folgender Pertinentien bey der Cämmerey der Stadt Camin, als: 1.) Des Stadtbrückenzolles, Pfingstzolles und Marktstättengeldes; 2.) des Weinschanks und Rathskellers; 3.) der Jagt auf den Stadt- und Cämmereyeigenthumsfeldern; 4.) der Niedizwiese, und 5.) der Stadtwaage, angezehet gewesenen Terminen sich nicht acceptable Licitantes eingefunden: Als werden zur ferneren Verpachtung obenbenannter Cämmereypertinentien von Trinitatis 1769 an, auf 3 folgende Jahre, anderweit folgende Termine, als den 10ten dieses, den 2ten und 26sten May a. c. hiemit anderabmet, und die Pachtlustige ersuchet, sich in besagten Terminis Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause einzufinden, ihren Borth auf eins oder das andere der benannten Verpachtungen ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das solche in ultimo Termino plus licitari bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 2ten April, 1769.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da die Pachjahre des Loher Hofes, 2 Meilen von Stolp gelegen, auf Michael 1770, zu Ende gehen, und in andern itige Pacht ausgethan werden sollen, so sind dazu folgende Verpachtungstermine auf den 14ten April, 19ten May und 23ten Junii a. c. präfigiret; welches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht wird, und alle und jede welche Belieben tragen, diesen Loier Ackerhof in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 23sten Junii a. c. das Vormittages um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und plus licitari der Addition zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. Cammer-Approbation eingeholet. Der Anschlag von diesem Ackerhof kann bey den Herrn Cämmerey Dames nachgesehen werden.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commercierrath und Kaufmann Ernst Christl an Querbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concurfus Creditorum e' öfnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 2ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen beletet werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und inbesondere die Pfandhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da bey den Stadtgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekensbuch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter diesiger Städtischen Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, reale, vel quocunque alio juris capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten gegen den 28ten Septembris a. c. peremptorie citiret, das sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anforderungen mittelst Production der in Händen habenden Original-Documente verificiren, und Copiam davon ad acta geben, mit der Verwarnung, das nach Ablauf dieser Frist das Hypothekensbuch für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Preference gegen die schon eingetragene Hypotheken zugeschauden werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Martii, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Der Buchbinder Wolgast zu Camin, verkauft sein daselbst in der Oberstrasse, zwischen dem Reiffschlager Blankenfeld, und Drechsler Rhein Häusern, lane stehendes neu erbautes Wohnhaus, cum pertinenciis, erb- und eigenthümlich um und für 610 Rthlr. jetziges Preussisches Silbercourant, an die verwitwete Frau von Flemmingen, geborne von Wendten hieselbz; welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß

gemäß hiermit jedermänniglich öffentlich kund gemacht wird, und weshalb etwanige Creditores, die ex jure in re an dem verkauften Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit angefordert werden, sich innerhalb 6 Wochen bey dem Magistrat hieselbst zu melden, und ihre Jura auszuführen, nach Verlauf dieser Frist aber der Präclusion zu gewarren haben. Signatum Camin, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Bürger und Schaffer Martin Stöcke, verkauft sein Allhier zu Camin in der Oberstraße, zwischen des Schaffer Joachim Lippmanns, und Böttcher Johann Dummans Häusern, inne stehendes Wohnhaus, erb- und eigenthümlich für 100 Rthlr. Preussisches Courant, an den Bürger und Schaffer David Stöckhase. Terminus der Vor- und Ablaffung ist auf Pfingsten a. c.; welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß hiermit öffentlich kund gemacht wird, und werden etwanige Creditores ex jure in re hiermit zugleich aufgefordert, binnen dieser Frist ihre Gerechtfame sub poena präclusi vor dem Magistrat hieselbst wahrzunehmen, und auszuführen. Signatum Camin, den 1sten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Personen so entlaufen.

Zu Pyritz ist in der abgewichenen Nacht, ein bey den Herrn Polteobürgermeister Biesel in Dienst gestandener ausländischer Bursche, Conrod Jangz, 18 Jahr alt, kleiner untersehter Esaur, braun Rock und Camisot, alte lederne Hosen und Stiefeln habend, glatten Gesichts und weißlicher Haare, mit einem Stockstranz, diebisch entlaufen, wosley unter andern eine silberne Taschenuhr mit doppelten Gehäusen vermisst wird, welcher in Langensalz zu Hause gehöret; so werden sämtliche Obrigkeiten ersuchet, denselben zu arretiren, und hiesigem Magistrat Nachricht zu ertheilen, welcher nicht ermangelt wird, wegen der Kosten und Reversallen sich willig finden zu lassen. Pyritz, den 14ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

8. Avertiements.

Ad infantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist de m Ehemann, der von dem Belling'schen Hussarenregiment erlassene Wachtmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bösllicher Belassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für all mal edictaliter & sub praesidio ejuisset, die Saaisales auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg officiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 20sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da das hiesige Jahrmarkt, so auf den 2ten May a. c. einfällt, wegen des Greifenbergischen Markts, welches den 1sten ejuodem gehalten wird, vor dieses Jahr abgeändert, und auf den Freytag nach Hinmelsfahrt, als den 7ten May a. c., zum Besten der Commereirenden, verlegt werden müssen; so wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Sattwienemünde, den 6ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist bey dem Königl. Generaldirectorio zu Berlin, von dem ic. Sämere zu Altona, um eine Concession Ansuchen geschehen, seine sogenannte Wunderessenz in sämtlichen Königl. Staaten debilitiren zu dürfen; als aber solche von dem Königl. Ober-Collegio Medicis gründlich examiniret, und von demselben bemerket worden, das gedachte angebliche Wunderessenz mehr schädliche und mit üblen Folgen verknüpft als gute Wirkungen hervorzubringen im Stande sey: Es ist dem ic. Sämere sein Concessionsgesuch nicht ohne großes Bedenken zu ertheilen getesen, sondern derselbe vielmehr damit abgewiesen worden. Es wird dieses daher dem Publico hiermit bekannt gemacht, das sich niemand bey 100 Rthlr. Strafe unterfange, obgedachte Schwerfische vergebliche Wunderessenz zum Debit in Commision zu nehmen, zu verschenken, oder sonst an jemanden zu überlassen, widrigenfalls dreytheil, welcher sich als ein Contraventent betreten lassen sollte, auch nem fidelem zu gewarren, als welcher unterm heutigen dato darauf zu vigiliren instruiert werden. Signatum Stettin, den 16ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Collegium Medicum.

Es wird ein junger Mensch, der im Lateinischen etwas gegründet, und Lust hat, die Chirurgie zu erlernen, gesucht, und kan man deshalb bey dem Chirurgo Herrn Gläfer in Stettin mehrere Nachricht bekommen.

Von der extraordinären Hannoverschen Lotterie sind bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin noch einige Loose vor eine halbe Pistole bis den 23ten April c. zu haben.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 22. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist dem Herrn Commercenrath Stavenhagen zu Anklam, des Kaufmann Gärtner's Haus zu Stettin, auf dem Heumarkt belogen, als plus licenti gerichtlich addiciret worden. Da nun derselbe das Haus wieder verkaufen, oder ebenfalls vermietben will; so werden diejenigen, welche zu einem oder dem andern Lust haben mödren, es suchen, sich bey dem Regierungsadvocato Crummon zu melden, der bevollmächtigt ist Contract zu schließen.

Da in dem letzten Termino licitationis des Trapp'schen Gartens zu Nemitz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ad Mandatum Regiminis der vierte Terminus und zwar auf den 11ten May a. c. angesetzt. Liebhabere können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Cassabischen Gericht einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, da dann der Weißbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe deder Gewerkschone inclusive Garten ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Laß. den 20sten Martii, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concurfu dem Kaufmann Schröder procento precio zugeschlagen, selches aber bis hieder nicht beygebracht worden, de novo auf dessen Perical subhastiret und plus licenti in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. betrage; und werden zu dem Ende Termino subhastitionis auf den 5ten April, 2ten May, und 2ten August a. c. anberabmet; Liebhabere werden sich also in lobfamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehret, die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Die auf dem Rößenberge belegene zwen Friedeborn'sche Häuser, sind in Ansehung der zwischen denen Erb-Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung, von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt. Die Taxe von dem oberwärts belegenen beläuft sich auf 1224 Rthlr. 12 Gr., und unterwärts 1232 Rthlr. 12 Gr. Die Käufer haben sich alsdenn einzufinden, und ihren Geborh zu thun, worauf die Weißbietende nach Befinden die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 23sten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Bücher-auctionator Kublos wird den 5ten May a. c. eine Bücher-auction halten; die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhose einfinden. Der Catalogus ist zu diensten.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde, auf dem Graben, sollen der Regina Wüstenbergin, verwitwete Kaufmannin, nachgelassene Effecten, als: Eische, Kupfer und Messing, Leinen, Betten und andere Hausmeubles, in Termino den 1sten May a. c. per modum auctionis verkauft werden; so hie durch bekannt gemacht wird. Auf Requisition des Mag. Kraus der Pfäl. erkolonie zu Magdeburg, soll das dem Holzhändler Janicke zugehörige, und im Wasinfeld in Rewier befindliche Klaf e hols und Ahlen, imgleichen einige fertige Wasgen, und andere Geräthschaften, in Termino den 10ten May a. c. an den Weißbietenden gegen baare Beszahlung öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige können also am bemeldeten Tage sich in Wasin einfinden, und ihren Vortheil suchen. Landsberg an der Warthe, den 7ten April, 1769.

D. C. D. Burhardt,
qua Commissarius.

Zu Cörlin sollen die von dem Lieutenant von Schnell, bey dem Juden Salomon, vor 4 Jahren versetzte Sachen, an Kleidung, Leinen, einigen Silber und Zinn, in Termino den 9ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in Termino zu Rathhause einfänden, und der Meißbietende der Addition gewärtigen.

Zu Usedom soll in Termino den 25ten April a. c. des verstorbenen Zimmermann Barnackows Haus, welches zum Brauen und Branntweindrennen aptiret ist, zur Auseinandersetzung der Erben, an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in Termino zu Rathhause einfänden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gemärtigen, daß solches dem Meißbietenden mit zugeschlagen werden.

Es sollen den 28ten April a. c. 6 Hüupter Rindvieh, bestehend in 1 Omsen, 3 Rinder und 2 Kühen, von dem Vorwerke Kadefeld plus licitanti verkauft werden. Kaufsüchtige bestelten sich in Termino Morgens um 8 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe in Stierzig, bey Naugardten geiegen, einzufinden, ihren Both zu thun, und zu gewärtigen, daß dieses Vieh dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Der Wein- und Materialhändler Kleisen zu Colberg, offeriret dem Publico seine führende Weine, in folgenden Preisen: Recht guter alter Rheinwein, der Anker 12 Rthlr. und das Quart 10 bis 12 Gr.; Malagaset, der Anker 11 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Corifaner, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 8 Gr.; Maskat, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 6 bis 8 Gr.; Rocquemor, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 7 Gr.; Pontac und Cahorswein, das Orhoft 22 Rthlr., der Anker 5 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 5 Gr.; rother Hochländerwein, der Anker 5 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; alter Franzwein, der Anker 5 bis 6 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; jungen Franzwein, der Anker 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 4 Gr.; Franzbianwein, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Weißesgl, der Anker 3 Rthlr. und das Quart 3 Gr. 6 Pf.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Jesh Wohnbude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinhof, welche Stücke zusammen 72 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. ästimiret sind, in Termino den 9ten Junii a. c. an den Meißbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Termino den 21ten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Weydemannens Immobilien, als das Haus im Beeitlinge, und 5 Acker Acker, öffentlich subhastiret werden, und können die Kaufsüchtere in vorbelegten Terminis zu Rathhause ihr Gebot ad protocollum geben, da denn in ultimo Termino denen Meißbietenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da sich in den zum Verkauf des Wäcker Corthen Hauses, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. taxiret, argesetzt gemefenen Terminis, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus zum Verkauf desselben auf den 3ten Junii a. c. präfigiret. Schwanemünde, den 28ten Februarli, 1769.

Beordnetes Stadthe icht hieselbst.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Weiffen Wiesen vor dem Uckerthor und an der Rocherschen Trift, erstere mit der Taxe von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Taxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da in denen zu Anklam präfigiret gemefenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habnischen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Waulbeerbaum-Plantage sind dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations Termini auf den 25ten Januarli, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die sothane Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengerichte einfänden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meißbietenden des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Beordnetes Waisengericht alhier.

Das hieselbst in der Mühlenkrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Röhn von denen Homelerschen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten are peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. geschätzt worden, wie die alhier in Greifenbagen und Schwedt affigiret Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rathen, an den Meißbietenden verkauft werden. Terminal Subhastations sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Junii a. c. anberanmet; Kaufsüchtige können sich in bemeldeten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfänden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino zu gewärtigen, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Gatz, den 21ten Januarli, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Wprtz ist über des nach Stargard gezogenen Wistler Carl Friederich Buckows Vermögen, Concursus eröffnet, und Terminal ad liquidandum & verificandum Credita den 27ten Martii, 17ten April und 26ten

26ten May a. c. sub poena plicatus angeſetzt; in welchem letzteren Termine zugleich deſſen Haus in der Kieſerſtraße, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der 1 Morgen Hauptſtück auf den 2ten Wobin No. 7, cum Taxa der 70 Rthlr., plus licitanti in Curia verkauft werden ſoll.

Zu Stolp will der Auktader D. quist Johann Gottfried Steege, 1.) ſein am Sandberge, miſchen des Webers Martin Schults Hauſe, und der Witwe Hofmeyern Brandſtelle, belegenes Haus; wie auch 2.) ſeine vor dem Mühlenthor belegene 5 Viertel Acker, wovon 2 Viertel wiſchen des Herrn Paſtoris Ribbeck, und des Schneiders Behnen Aekern, 1 Viertel wiſchen der Witwe Puttkammern, und des verſtorbenen Paſtoris Banſelows Erben Aekern, und 2 groſſe Viertel, welche wiſchen der Witwe Puttkammern, und dem ſogenannten Cantorlande belegen; 3.) eine Wiſe, der Eulenspuhl genannt, nebst einem kleinen Kamp, ohnweit dem St. Jürgensbusch gelegen, plus licitanti verkaufen. Als nun Termini ſubſtationis per Decretum vom 25ten Martii a. c. auf den 1ſten May, 29ten Junii und 31ſten Auguſti a. c. angeſetzt; ſo wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle dieſenigen, welche Belieben tragen, ein oder das andere Grundſtück zu kaufen, hierdurch eingeladen, ſich in obbemeldeten Terminis höchſtens und ſürnemlich aber in ultimo den 31ſten Auguſti des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhauſe zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans der Abdiction zu gewärtigen hat.

Da die Windmühle zu Nagmershagen, im Amte Rügenwalde, erblich verkauft werden ſoll, und dazu Termini licitationis auf den 6ten May, 3ten Junii und 3ten Julii a. c. vor dieſiger Königlichem Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation präſigiret; ſo wird ſolches allen Kaufſüchtigen und beſonders denen Müllern hierdurch bekannt gemacht, und können ſich Liebhabere in denen präſigirten Terminis, beſonders in ultimo Termine, des Morgens um 9 Uhr, hieſelbſt einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und dagegen gewärtigen, daß ſolche dem Meiſtbietenden, bis auf Königlichem allergnädigſter Approbation, zuſchlagen werden ſoll. Signaturum Edicti, den 8ten April, 1769.

Königlich Preußiſches Pommernſches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Königlich Amt Rügenwalde wird in Termine den 6ten May a. c. als Dienſtags nach Traudi, die Ladelage von der bey Müddel geſtrandeten Schwediſchen Fregatte, die Navigation genannt, Vormittags um 10 Uhr plus licitanti verkaufen; zu dem Ende ſich Liebhabere zu geſetzter Zeit zu Stolpmünde einfinden können, und können auch die Ladelage vorher in des Kaufmanns Chriſtian Gottlieb Herings Speicher daſelbſt in Auguſcheln nehmen, wie auch bey demſelben und alhier das Inventarium cum Taxa der Ladelage ſich vorzeigen laſſen. Amt Rügenwalde, den 12ten April, 1769.

Königlicher Beamte alhier.

Die Witwe Buſſen zu Camin, will ihr daſelbſt in der Oberſtraße belegenes Wohnhaus, Scheunhof und eine Viertel Huſe Landes, mit Conſens ihrer Kinder verkaufen, und zur öffentlichen Licitation ſtellen; es ſind also dazu Termini auf den 23ten April, 12ten und 26ten May a. c. anberahmet. Kaufſüchtige können ſich in beſagten Terminis des Vormittags auf dem Rathhauſe zu Camin einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß beſagte Grundſtücke plus licitanti in ultimo Termine zuſchlagen werden ſollen.

Zu Polzin ſoll des daſigen Bürgers und Schulers Johann Krägels Wohnhaus, am Colberaſchen Thor belegen, wegen vielen gemachten Schulden an ten Meiſtbietenden verkauft werden. Es können ſich also die Kaufſüchtige in nachgeſetzten dreien Terminen, als den 21ſten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. zu Rathhauſe einfinden, und ihr Geboth thun, und ſoll alsdann dem Meiſtbietenden zuſchlagen werden.
Bürgermeiſter und Rath.

Auf alten Walpurgs als den 12ten May a. c. ſoll auf den von Schmidſeckſchen Antheil Guthes in Warmin, 1 Meile von Edeltz, eine Partee Rindvieh, und noch etwas Ackergeräth, an den Meiſtbietenden verkauft werden; wozu ſich Kaufſüchtige bemeldeten Tages in der Frühe einfinden, und gewärtigen können, daß ſolches dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung zuſchlagen werden ſoll.

Zu Poyritz ſoll den 1ſten May a. c. auf der Königlichem Acciſſecaffe eine Branntweinsblaſe mit einem meſſingenen Hahn und 2 Köpfen, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.
Königlich Preußiſche Acciſſecaffe.

Dem Publico iſt bereits mittelſt Averklements vom 18ten Februarti a. c. bekannt gemacht worden, welchegeſtalt aus dem der Cammeren zu Rantzbor zukündigen Planier Forſtreiber eine Quantität von 3000 Stück Eichen zu Stab- und Nutzholz, jedoch vermaſſen, daß die Eichen Stammweiſe verkauft werden, und die Käufer auch das davon fallende Klatzerholz behalten müſſen, an die Meiſtbietenden öffentlich verhandelt werden ſollen. Da ſich nun in dem dazu auf den 30ten Martii a. c. anberahmet geſeſenen 1ſten Licitationstermin kein annhmllicher Licitant gefunden; ſo hat die Königlich Breſlauſche Krieger- und Domainen-Cammer reſolvoiret, in ſolchen Verkauf annoch einen 2ten Licitationstermin auf den 26ten April a. c. hiermit anzugehen. Die Liebhabere, welche gedachte 3000 Stück Eichen

zu stehen willens sind, können sich also deshalb an besagten Tage Vormittags um 9 Uhr bey dem Magistrat zu Raittbor auf dem dortigen Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gemärtigen, daß plus licitanti & melius solventi diese Eichen zugeschlagen werden sollen; wabey zugleich zur Nachricht gezeiget, daß, falls einer oder der andere Käufer Anstand haben sollte, das ganze Quantum von 3000 Stück alleine zu erkriegen, man auch nicht abgeneigt ist, besagtes Quantum an mehrere Käufer zu 1000 und mehrere Stücke zu vereinzeln, und selbige solchergestalt in kleineren Quantitäten anzuschlagen. Breslau, den 25ten April, 1769.

(L. S.)

Königlich Preussische Breslauische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es werden zu Beerwalde in Hinterpommern auf ergangene Resolution eines Königlich Hochpreussischen Hofgerichts vom 22sten p. m., die von dem Schneider Michael zu Edelin, Auhler in Beerwalde aus dem Häuffelschen Concurs erkauene Gerbische Güther, so ihm für 423 Rthlr. zugeschlagen, sochtes aber bis hieher noch nicht begtracht worden, de novo auf dessen Pencil subhastret, und plus licitanti in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Termini subhastationis davon werden auf den 27sten April, 25sten May und 22sten Junii a. c. angesetzt. Liebhabere haben sich also Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat alsdann der Höchstbietende, wie erwehnet, die Addeition zu gemärtigen. Signatum Beerwalde, in Judicio, den 25ten April, 1769.

Es sollen in denen Gräfflichen von Lepuschischen Massenherbtschen Gärten, auf dem sogenannten Ablgraben, circa 2 Meilen von Stettin gelegen, in Termino den 17ten May a. c. einige Ackererde, junges Rindvieh, Acker- und Hausgeräth, Auctionis lege an denen Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige besthen sich alsdann einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Auktionsterminen nicht verkauft worden. Sie wird dabero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf an Meißbietenden feil geboten, und Termini licitationis sind auf den 1sten Februarii, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfixirt worden. Kaufbeliebige können sich daselbst einzufinden, und gemärtigen, daß dem Meißbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Bürger und Gärtlich Peter Steinkrus, an des seligen Krüger Jürgen Wantschen Witwe, geborne Krefinen, erb- und egenthümlich verkauft: Das vor dem Gelderthor, zwischen seligen Tuchbereiter Meister Hogen, und Fuhrmann Radewalds Wohnungen inne belegene, vormalige Martin Publitzsche, ihm, als einzigen Erben der verstorbenen Tochter Maria Publitz, zugeschaltene Wohnhaus, nebst dabey gelegenen Gartenlande und übrige Zubehör; welches der Ordnung zufolge hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da zur Vermietlung der Klappholzhofwiese ein anderweitiger Terminus auf den 27sten April a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so diese Wiese auf 1 Jahr in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammeren zu melden. Stettin, den 29sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll eine dem St. Johanniskloster gehörige, gegen der Obermief belegene Wiese, auf 6 Jahre vermiethet werden; Liebhabere wollen sich den 20sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer einzufinden, und ihren Both abgeben.

Nähe beym Berline Thor sind in einem Hinterhause 2 Stuben, 1 Kammer und Küche, bevorstehenden Johanni zu vermietthen. Liebhabere dazu können sich bey dem Berliner hiesiger Zeitung melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von denen im Amte Friederichswalde belegenen zweyen Theerofen, als: 1.) Der bey Friederichswalde, 2.) an der Gollnonschen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und von neuen wiederum auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1769 bis dahin 1775 verpachtet werden sollen, die zu auch Licitationis-Termine auf den 20sten Martii, 13ten und 27sten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besondere denenjenigen, so von dem Theerofenwelen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche den einen oder andern dieser Theerofen in Pacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlich Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gemärtigen.

gewärtigen, daß denen Meißbietern, und welche die beste Conditiones offeriren, diese Theerosen in Pacht einzethan, und die Contracte darüber ertheilet werden sollen. Webey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Licitanten sich legitimiren müssen, daß sie nicht nur das Theerschmelzen verstehen, sondern auch zur Sicherheit der Königl. Cassa Caution bestellen können. Signatum Stettin, den 23ten Martii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Hey dem Magistrat zu Berlin: sind zur anderweitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marien 1770 Pacht: los werdenden hiesigen Stadt-Guths, Termin licitationis den 29sten April, den 30sten May, den 27ten Junii 1769 präfixiret; und können Pacht-Liebhabere in Termino ultimo in curia Morgens um 9 Uhr melden, und ihr Litium ad protocolum geben.

Da auf in stehenden Trinitatis die hiesige Stadt-Fischerey, in gleichen die Stadt-Wage und der Weinschanck Pacht: los wird, und zur ser erweittigen Licitation derselben Terminus auf den 25ten April c. angezt: So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhabere an ermeldetem Tage zu Rathhause einfinden, und ihr Geboth thun. Creptom an der Tellensee den 1. April 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es wird das Caminsche Cammererakerwerk Gramben, auf in stehenden Trinitatis 1769 pachtlos, und soll auf Erbins: oder in Entschbung dessen auf Zeitpacht auszethan werden. Pachtlustige wollen sich deunach in Terminis den 7ten und 21sten April, auch 7ten May a. c. Vormittags zu Rathhause melden, und gebürtigen, daß für denjenigen, so die besten Conditiones offeriret, die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 25ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da aus einem gewissen Hause ein Wörsel, mit dem Zeichen J. C. J. gestohlen worden; so wird ein jeder, dem er zum Verkauf gebracht werden sollte, ersuchet, es gegen einen Recompens bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

15. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friederich Waders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; daher sich dieselben alsdann gestellt oder gemachten müssen, daß sie nicht weiter geböret, von dem Waderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten Decemder, 1768.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

16. Citationses Creditorum außserhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Plücker mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Wrischen Thore in der Thnenkrasse belegenes, zur Nahrung wohlpariertes Haus, zum Verkauf gestellt, und Termin licitationis auf den 27ten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Aaa zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten Novemder, 1768.

Ad Mandatum E. Königl. Hochnpreusslichen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martin Kubz, des gewesenen Accise-Inspectoris Becker am Markte an der Ecke, und bey den Schuyjuden Jacob Wulf belegenes Haus, mit der Fore à 200 Rthlr. hiemit öffentlich subhastiret, und soll in Terminis den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige können sich in Terminis zu Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende im letztern Termino zu gemärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde; woben etwanige Creditores ihre Juris wahrzunehmen haben. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arrendatoris Kannenberg, als Hypothecarischen Creditoris, wird des hiesigen Schuyjuden Jacob Wulf am Markte, wischen des gewesenen Accise-Inspectoris Becker und des Schuyjuden Jacob Kerfer belegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, hiemit öffentlich subhastiret, und zum Verkauf ausgeboten, worauf in denen Terminis als den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. zu Rathhause licitiret werden soll; da dann der Meißbietende im letztern Termino versichert seyn

seon kon, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden sou, und haben die andern eilige Creditores ihre Jura dabey wahrzunehmen. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Conrad Christian Seebrands Ver mögen eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub poena praclusi citiret, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hiedurch bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Sondiens Kundenreich bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so ent weder Pfand oder Baaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

Als des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Valentin Schneiders nachgelassene Erben, sich geschilich aneinander zu setzen gewilliget, und also zur Untersuchung derer Pachtschulden nöthig ersaget worden, sämtliche an dieser Erbschaftsmassa einige An- und Zusprache habende Gläubiger veruladen, ihre Schuldforderungen längstens in ultimo Termino den 23sten May a. c. gehörig zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu liquidiren, und zu justificiren; so wird denenselben solches hiedurch sub poena praclusi & persequi silentii bekannt gemacht. Demmin, den 7ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe Zanders, in der Priesterstrasse, zwischen der Predigerwitwen, und des Tischler Brunnerts Häusern, gelegene Haus, und daran liegende Bude, plus licitante bus verkauft werden. Als nun per Decretum vom 2ten Martii a. c. Termini subastationis auf den 16ten Martii, 13ten April und 1sten May a. c. angesetzt; so werken alle und jede, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran und überhaupt an dem Zanderschen Vermögen eine Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch eingeladen und citiret, sich in Terminis praefixis höchstens aber in ultimo den 1sten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, eckere ihren Both ad protocollum zu geben, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da denn plus licitante additionem, die sich gemeldete Creditores, welche ihre Forderungen gehörig justificiret, ihre Befriedigung, die sich nicht gemeldete aber zu gewärtigen haben, daß sie präcludiret, niemals weiter gehört, und auf immerwährend von dem Zanderschen Vermögen abgewiesen werden sollen.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gereisene, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heinrici Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gerichtliche Edictales auf den 21sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Vorkrecht auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung stellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heinrici mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditores die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahente und Creditore abgemachet wird, niemals weiter gehört, wider ihn selbst nach dem Bankerottieredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieventrog, in der Radestrasse belageres Haus, publice subhastiret, und Termini licitationis auf den 3ten Februarli, 21sten Martii und 23sten May a. c. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decem ber, 1768.

Director und Assessor des Stadgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Zusprache an dem Lehn-Particul in Lottin, Neustettinschen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herzberg Witwe, und deren Schwiegersohn Lorenz Friedrich Dittmer besessen, zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 31sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edictaliter vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Februarli, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Bickerbeck auf Hohenwalde, Janickow und Goltz, seyn alle desselben Neumärktische Creditores, sowol edictaliter als per Patetum a. c. domum auf den 8ten Junii 1769 vor das Schivelbeinsche Landvoigteygerichte zu ihrer Erklärung über denselben nach besuchtes Moratorium peremptorie vorgeladen.

Dens

Demnach das hiesige Königl. Amt bey vorseyender Auseinandersetzung derer Erbschaffere Hering, des in vorigem Jahre zu Wolke herah in Mecklenburg verstorbenen Pächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft zusehe:ß den Statum Passivum auszumitteln; So sind diesehalb Termine von resp. Aris, vier zu 4 Wochen, and zwar Terminus ultimus & praelusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und die Proclamata alhier zu Treptow und Waihin affigiret, auch durch die Schwertfische Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachten verstorbenen Pächter Hering, etwanige Creditores citiret, in Termino communi den 1sten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, daß im Verabstimmungsfall nichts weiter zur Liquidation admittiret, völmehr gänzlich p. cludiret werden solle. Bercken, den 29sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat des Müller Gottlieb Güttels Witwe, ihre Wassermühle an den Müller Johann Raddag verkauft; darüber gerichtlich Verlassung geführet; daher zu Gläubigern auf den 1sten May a. c. der Verlust der etwanigen Forderungen zur Liquidation vorgeladen sind. Rügenwalde, den 1sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottlieb zu Schlame bonis cediret, so sind dessen sämliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edicirter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlame, in Cösin und Stolp affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Termino nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, p. cludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Sobeschen Regiments, in der breiten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Weisbielenden verkauft worden soll; so wird solches hiermit jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtiges Können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie dann auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praelusi ihre Forderungen in denen angesehen Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Stethor belegene Haus des Baumann Spobus, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Weisbielenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamischen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß das itaarsi solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spobus hiermit sub poena praelusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

17. Personen so entlaufen.

Es ist den Herrn Obersten von Grumkow auf Groß-Möllen, ein Unterthan, Namens Johann Labbe, aus Loß, so bey den Herrn Verwalter Galmot als Knecht gedienet, den 2ten Oktobtag heimlich ohne alle Ursache davon gelaufen; wer davon Nachricht geben kan, wo dieser pflichtvergeßener Mensch sich anhezo aufhält, beliebe es nur per postu, entweder an den Herrn Obersten selbst nach Möllen, oder an den Bürgermeister Bequignolle, qua Justitiarum, nach Bahn zu melden, man erbietet sich in allen möglichen Geringfügigkeiten. Wie dann dem Fugitivo eine Frist von 12 Wochen zu seiner Wiederkehr, a dato an gerechnet, accordiret wird, sonsten dessen E. sporten zu Loß verfallen sein soll. Groß-Möllen, den 6ten April, 1769.

Bequignolle.

18. Avertissements.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Guttes Cöstr, so weit sich des Landrath von Schönings Anteil erstrecket, die daran berechtigete von Wedell per Edictales auf den 16ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösung-Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit praeludiret, und abgewiesen, mit sich selches vor erloschen gemacht, und se nachmahls dagegen nicht weiter geböhret werden sollen; Bornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad

Ad instanciam der verwitweten Oberstin von Blankenburg, gebornen Gräfinn von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blankenburg, wegen etwan zu präfixirten Lehnsfolge, und sich zu bedienenden Beneficii taxa, an dem Guthe Wartchow, im Fürstenthum Camiu belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnsrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe 2 7561 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und deroer post Taxam verwandten Meliorationen, wie auch der von Provoacoria wider die Taxe sich reservirten Monitis, gedachtes Guthe Wartchow restituiren wollen, eiga Terminum peremptorium den 2ten May a. c. hiermit edictaliter vorgeladen; sub comminatione, daß falls Agnaten in Termino p affixo vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht exerciren, sie mit ihrem jure relucionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Wartchow zustehet, abgemessen, und mit einem ewigen Sittschweigen belegt werden sollen; und sind Edictales hier, zu Alten Stettin und in Görlin affigiret. Signatum Görlin, den 18ten Januarii, 1769. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolans Erasmer, edictaliter citiret worden, in Termino den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Kläckerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachschicklichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Maria Catharina Radtken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamrecht, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 29ten May a. c. bey der Königl. Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb die Taxe zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entdeckung dessen nicht nur die gebotene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es verkauft in Camin der Kaufmann Herr Daniel Friederich Bobm, seinen vor dem Banthor daselbst belegenen Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Dögmann; wer an gedachten Scheunhof seine Ansprache zu haben vermeynet, muß solches bey dem Käufer bis Ausgangs April a. c. anzeigen, weil dieser alsdann das Kaufgeld auszahlen, und ferner niemanden responsible seyn will.

In dem Anklamischen Stadtdorf Esinow, verkauft der Müller Johann Hotb, seine daselbst eigenthümliche Mühle und Gehöft, cum pertinentiis, an den Müller Philipp Erdmann Wölfer; so Königl. licher Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird. Wann nun jemand wider diesen Verkauf etwas zu sagen, oder an dem Verkäufer und dessen Mühle eine Ansprache und Forderung hat, derselbe kan sich vor Auszahlung der Kaufgelder bey der Cammerer zu Anklam den 19ten April, den 2ten und 17ten May a. c. melden, und seine Forderung justificiren sub poena retractus.

Es hat der Stadtmusikus Eichbaum hieselbst, sein am Hohenthor belegenes Wohnhaus, an den Bader Lösch, für 150 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 15ten May a. c. angefixet; wer nun darwider was einzuwenden hat, muß sich sub poena retractus in vorgedachten Termino melden. Freynwälder, den 31sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da die Witwe Pätow, modo verhehelichte Corcker, sich Schulden halber genöthiget sehet, ihr hieselbst belegenes Wohnhaus, so ab anno peritis 1745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret worden, an den Weiff, bieten den zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 12ten Junii a. c. präfixiret worden; als werden die etwanigen Liebhaber hierdurch ersuchet, sich an gemeldetem Tage, Vormittags um 10 Uhr, allhier vor Gericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitas des Zuschlages zu gewärtigen. Falls auch jemand einige Ansprache an dem Hause quäst. zu haben vermeynet, hat derselbe sein Recht in Termino den 12ten Junii a. c. sub poena perpetui interdicti geltend zu machen. Schwienes münde, den 31sten Martii, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es wird denen Liebhabern des Seidenbaues hiermit bekannt gemacht, daß in Stolzenberg 226 Stück starke Wäulderbäume dergestalt verpachtet werden sollen, daß diejenigen, welche die Blätter auswärtig sich bedienen wollen, eine billige Recognition dafür geben; die aber, so solche allhier consummiren lassen wollen, woben denen hiesigen Einwohnern ein freyer Zugang erlaube, und zugleich ein Unterricht gegeben wird, sollen selbige 1 Jahr umsonst haben; nem diese Conditiones ansehen, der hat sich den 15ten May a. c. allhier auf dem Adlichen Hofe zu melden. Stolzenberg, den 2ten April, 1769.

von Amin,
Senior.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVI. den 22. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird mit der Keyserlichen Auction, in des Herrn Advocat Blettelmanns Hause, den 24sten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr continuiret, und lemt alsdann das Silber, einige Gewandsücke, Ringe, Ketten, und einiges Hausgeräth vor.

Es soll des seligen Brantweinbrenner Schiltes, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst deren dazu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschworenen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 S. taxiret, wozu die Wiese propter propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 S. beträgt, im Kobfamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23ten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastret werden; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Da in denen Terminis subhastrationis des Kaufmann Pfeiferschen, am Kohlmarkt belegenen Hauses, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni novus Terminus auf den 28sten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberabmet, und werden Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Kobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3 2 5

In des Herrn Justitiarh Gerbers Speicher auf der Kastadie, soll den 3ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Partey von 250 Scheffel Malz, 100 Scheffel Gerste, und 220 Scheffel Haber, durch den Kaufmann und Mäcker Herrn Böse, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es sollen in des Kammeradvocati Ponath Behausung, in der 3ten Etage, in Termino den 30sten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, gegen baare Bezahlung per modum auctionis distrahiret werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Auction, welche bereits verschiedentlich publiciret, nunmehr ohnfehlbar ihren Fortgang haben werde.

Gute frische Stoppelbutter, ist bey dem Kaufmann Friederich Kraft, in der Langenbückenstrasse, in billigen Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Köhler, in der Oberstrasse, ist frischer Cabliau, Dorsch, Klippfisch, wie auch Mauer- und Dachkela, Wehlkalk, Weißkalk und gebranntes Gips für eivile Preise zu haben.

Es ist zwar der Mühlenmeister Christian Friederich Zickermann, auf die von der Sophia Eraldten, geschiedenen Marren, aus freyer Hand licitiret, vor Alten-Stettin, auf des St. Johannisklosters Fundo belegene Windmühle, cum pertinentiis, mit 975 Rthlr. plus licitans geblieben; weil er aber die Bezahlung nicht verfügen kan: So werden auf dessen Gefahr und Kosten anderwarte Termine auf den 2ten Junii, 4ten Augusti und 27ten September a. c. hiermit anberabmet, in welchen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannisklosters Kassenkammer einzufinden, und bieten wollen.

In dem Königlichen alten Magazin an der Ober, sollen in Termino den 8ten May a. c. früh Morgens um 9 Uhr, eine Partey Bastmatten, und eine Quantität alte Wehlkalksteine und Bedens, in grossen oder kleinen Posten, an die Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere dazu belieben sich einzufinden.

20. Sachen

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gollnow soll in Terminis den 2ten, 12ten und 19ten May a. c. die denen Köblerschen Erben zugehörige Ruthenstückwiese, von 15 Morgen und 15 Ruthen, imgleichen ein Helligfeld, an den Weisbietenden verkauft werden. Kaufbeliebige wollen sich in diesen Terminis Vormittags auf dem Rathhause daselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termin no plus licitanti diese Grundstücke zur geschlagen werden sollen.

Es sollen auf des Herrn Oberlieutenant von Dorf Vorwerk des Landes, in Termino den 12ten May a. c. 2 Küder, 1 Bolle, 16 gute milchende Kühe, 7 Starken und 10 Stück Sch. br. an den Weisbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich also ebendesselben Tages daselbst Morgens um 9 Uhr einfinden.

Der Herr Hauptmann von Lockhude ist willens, sein Ritterguth Mackow bey Naugardten, zur Befriedigung seiner Gläubiger zu verkaufen; dieserwegen haben sich Kaufsüchtige bey dessen Bevollmächtigten, dem Herrn Bürgermeister Severin zu Labes, zu melden, allwo ihnen der wahre Ertrag dieses Gutes produciret werden soll.

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 10ten May, 6ten Junii und 7ten Julii a. c. vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammerdeputation präfigiret; so haben Erbrachtluftige sich in besagten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens hieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß nach bestehenden Umständen, und in sofern die Conditiones nur acceptable sind, die Addition bis auf höhere Approbation geschehen soll. Signatur Göslin, den 12ten April, 1769.

Königlich Preussisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In dem 2 Meilen von Ufermünde in Vorpommern gelegenen Dorfe Rieth, ist eine Kuhpächtereey von 90 und mehr Stück Kühen pachtlos. Diejenigen, welche selbige in Pacht zu nehmen Lust haben, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deshalb bey der Herrschaft zu melden.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufwartung in dem Amte Wartz von trinitatis des jetzt laufenden Jahres auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 27sten April, imgleichen 8ten und 19ten May a. c. angezeiget sind; so haben sich Pachtluftige an den benannten Tagen Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Amte einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitanti bis auf höchste Approbation die Pacht zugeschlagen werden soll. Amt Ppris, den 18ten April, 1769.

22. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Cörlin ist ad instantiam seligen Senatoris Reinhardten Witwe, wegen einer Schuldforderung an den Apotheker Böllner, das Oppermannsche Haus, welches 583 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 28sten April, 26sten May und 23sten Junii a. c. an den Weisbietenden zum Verkauf gestellt, auch die Subhastationspatente allhier, zu Colberg und Belgard affigiret, und darin Creditores mit vorgesehener Citationen worden. Cörlin, den 13ten April, 1769.

Ad instantiam des Kriegesrath Carl Lorenz von Wohlen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche, quocunque titulo es fern möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Kowen Erben verhandelten Güthern, nemlich dem Antheil in Damen, die Grobke genannt, nebst deren beyden Selbthüthern Curow und Sande, im Belgardschen Kreise belegen, wie auch im sogenannten Lorenz Heinrich von Kleiffischen Guthe, einige Ansprüche zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 26sten Julii a. c. vor dem Königl. Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgese-

vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores im Ausdrückungsfall von denen obenbenannten Gütern mit ihren Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eöcklin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Margarten in Hinterpommern ist Eva Maria Schneidern, geschiedene Rager burgen, ohne Leibeserben, und zwar ab intestato verstorben. Da sich nun zu deren Verlassenschaft der hiesige Bürger Kölling uxorio nomine als nächster Erbe angegeben; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so etwa näher als dieser Kölling zu seyn glauben, sich melden, und ihr habendes Recht ausüben können, wozu dann Terminus auf den 30sten May a. c. hierdurch präfigiret wird. Zugleich werden auch sämtliche Creditores, so an der Defuncta annoch Anforderung zu haben vermeynen, hierdurch citiret, in Termino dicto ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, oder sie haben zu gemärtigen, daß dem nächsten Erben die Verlassenschaft extradirret, und sie von dem Vermögen werden abgewiesen werden. Signatur Margarten, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der allhier zu Rastow gewesene Posthalter Schönherr, viele Schulden contrahiret, und sich zu deren Bezahlung nicht wieder eingefunden, sondern die Stadt verlassen; so werden dessen sämtliche Creditores hiermit in Termino den 5ten May a. c. ad liquidandum & verificandum credita sub pena praclusae vorgeladen; wie dann auch in diesem Termino sofort des Schönherr's zurückgelassenes weniges Hausgeräth verauktioniret werden soll, wozu sich Liebhabere zu Rathhause einfinden können. Rastow, den 14ten April, 1769.

Bürgermeisterei und Rath.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von dem neu dazu vereideten Wertverständigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die allhier, zu Stettin und Stettensbagen affigirte Subhastationsrate: besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rutben, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf dem 25sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen, und hat der Meißbieter zu gewarten, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angeetzten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehört werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

23. Personen so entlaufen.

Es ist der wegen Dieberey inhaftirte ehemalige Branatweinbrenner Christian Krause, an dem vorgestrichen Sonnabend, mit Hinterlassung der ihm angelegten Schellen, aus dem Gefängnis eschappiret; dahero gebeten wird, denselben, wo er sich betreten läffet, vest zu nehmen, und anhero abzuliefern. Es ist derselbe von langer Statur, 43 Jahr alt, hat braune Haare, trägt ein blau tuchenes Camisol, weiße leinene Hosen, weiße Strümpfe, und hat Schuhe an. Grifensbagen, den 10ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann Reichelt, aus Hof im Bayreuthschen gebürtig, ist den 16ten dieses, sei ihm hiesigen Ledrmeister ohne de geringste Ursache bemlich entlaufen. Derselbe ist 18 Jahr alt, 2 und einen halben Zoll groß, hat schwarze Haare, so gekochten, und trägt einen blauen Courtout, ein eckun Camisol, einen rothen Brustuch, neue kalblederne Hosen, schwarze Strümpfe, und einen braunen seidenen Tuch um den Hals. Wenn sich nun gedachter Bursche irgendwo betreten lassen sollte, so werden die respectiven Gerichtsobrigkeiten hiermit requiriret, denselben arreiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Allen-Stettin, den 19ten April, 1769.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

Johann Friederich Nahlf, welder vormals Schulte in Dummahel gewesen, und wegen wiederholten Ehebruchs von seiner Frau geschieden, nachhero aber sich auf einen Bauerhofe in Natesitz gesezet, die Ehebrach der Ehebrucherinn, Anna Dorothea Regenwoldts, Witwe Niwas, aber ihm vom Königl. Consistorio untersaget worden, ist mit derselben und 2 unehelichen Kindern in der Nacht vom 10ten bis zum 11ten April a. c. desertiret. Der Kerl ist mittler Statur, hat dicke blonde krause Haare, er gleeht sich

sich auch mit Weheuten ab, ist aber darin ein Betrüger, wie auch ein Erbsäufer und böser Bube. Das Weib ist unterseßiger Statur, schwarz von Gesicht und Augen, und soll zum viertemal schwanger seyn. Alle respective Gerichtsobrigkeiten, wie auch die Herren Prediger, werden dienlich ersuchet, wann sie entlaufene Personen sich irgendwo betreten lassen solten, selbige anzuhalten, und den Herrn Major von Schladen, per Binnow a Stöltz, davon zu advertiren, welcher sodann gegen Erstattung der Kosten, und gehörige Reversales, die Personen abholsen lassen wird.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Gollnow liegen von des seligen Herrn Acciseinspectoris Köhlers Kindergeldern 220 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer solche gegen 5 pro Cent anzulehnen gewilliget ist, die gehörige Sicherheit und Consensum Eines Königlich-Präsidial-Collegii zu Stettin beschaffen kan, welche sich in Gollnow bey dem Vorwurde Herrn Kaufmann Wendten melden.

Bey dem Stadtfoermeister Backhusen, und dem Zimmermann Fecher, auf der Laskadie zu Altens-Stettin, sind 100 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche auf eine gute Sicherheit sollen ausgethan werden; wann sich jemand solte dazu finden, der sich bey denselben melden.

Wann jemand ein Capital von 1600 Rthlr. Courant zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit auch den Consens des Königlich-Consistorii beybringen kan, der mag sich bey dem Herrn Amtsrath Hering in Zachan deswegen franco melden.

120 Rthlr. in Courant, so einem Plo corpori zuständig, sollen auf unverschuldete Landungen zinsbar bestätiget werden; wer solche praktis praetandis belibet, kan sich bey dem Präposito Herold zu Werben melden.

Es liegen 279 Rthlr. Preussisches Courant Kindergelder zum Ausleihen bey Meister Herrmann in der Königsstraße zu Altens-Stettin bereit; wer Sicherheit dazu hat, kan sich bey demselben melden.

25. A v e r t i f f e m e n t s.

Als des hieselbst verstorbenen Fischer-Altermann Ernst Friedrich Wessens Erben, bey ihrer vorgehabten Erbtheilung nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das vor dem Kahldschenthere, sub No. 288 belegene Wohnhaus, 2.) zwey Morgen Acker auf dem Bullenberg, nahe bey Randow, 3.) ein Garten vor dem Kahldschenthere, sub No. 17, 4.) ein Kirchenstand in hiesiger St. Bartholomäikirche, süder Seite, sub Nr. C. des Erblassers Sohn, dem Bürger und Fischer Jacob Weisse, und der Erisochter Witwe Sroggen, gebohrne Catharina Scharpen, eine Wiese vor dem Kahldschenthere, die Blumenburg genannt, erb- und eigenthümlich überlassen; so werden alle diejenigen, welche dagegen ein Jus contradicendi, oder erb- und eigenthümlich überlassen; so werden alle diejenigen, welche dagegen ein Jus contradicendi, oder erb- und eigenthümlich überlassen, ihre Gerechtsame in Terminis den 14ten, 28ten April und 12ten May c. anz. und auszuführen, sub poena praecisae & perpetuae Alentii. Demmin, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der hiesige Bürger und Bäcker-Altermann Mstr. Mart. Schönfeldt, hat sein hieselbst in der Kahldschentherstraße, sub No. 249 belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Tischler Meister Joachim Christian Jenerjahn erb- und eigenthümlich aus freyer Hand verkauft; welches hiedurch Königlich-Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und habet alle an vorbeschriebenem Wohnhause einige Ans. und Zusprüche habende ihre Gerechtsame längstens in Termino den 23sten May c. sub poena praecisae & con. L. anz. und auszuführen. Demmin, den 7ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu Grefenberg in Hinterpommern der Bürger und Kaufmann Johann Christoph Jost, ohne Erben ab intestato verstorben, und per judiciale Testamentum über sein Vermögen disponiret, welches den 12ten May a. c. publicet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran zu interessiren vermeynen, sich alodann daseibst zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr einfinden, und der Publication beywohnen können.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger Casper Rauwert zu Platze in Pommern, seine Immobilien, an Haus, Stalkung, Schuppen, Acker, Wiesen und Garten, in Summa alle Immo-

Immobilia aus freyer Hand an den Herrn Christ. Friedr. Glemming für 700 Rthlr. verkauft hat; sollte er
 ner oder der andere an obgedachten Casper Maurer ein Anforderng oder Ansprache an diese Im-
 mobilien haben, so muß derselbe sich binnen vier und Michaelis 1769, als welcher Terminus pro praclusi-
 va gesetzt wird, bey dem Magistrat zu Plathe melden, und seine Ansprache justifiziren, oder es werden
 hiernit alle und jede präcludiret, und alsdann nicht weiter gehöret werden. Plathe, den 10ten April
 1769. Bürgermeister und Rath.

Dem Publico dienet hiernit zur Nachricht, daß allhier auf der Lastadie, an der Pladbrine, von dem
 spanischen Tuchfabrikanten Heinrich Paulus, welcher von Kopenhagen anhero gekommen, eine neue spanis-
 sche Tuchfabrik errichtet worden. Es werden daselbst die feinsten Tücher zu 2 Ellen auch 9 Viertel breit
 verfertigt, welche auf spanische Art fabriciret werden, und wann sie gekümpfet werden, gar nicht einlau-
 fen. Der Fabrikant, so daselbst in des vorigen Feldwebels Stabkapp Hause logiret, erbiethet sich, einen
 jeden mit einem modiquen Preise zu bedienen. Stettin, den 12ten April, 1769.

Jacob Freund, welcher auf der Lastadie, in der grossen Straße, gegen der Kirche über, bey dem Schif-
 fer Johann Christian Feleberich wohnet, füzet einem geneigten Publico zu wissen, daß er alda eine spanische
 Tuchfabrik angeleget, allwo die feinsten Tücher auf spanische Art, und so wie sie hier noch niemals gemacht,
 verfertigt werden. Man kan Stück- auch Ellen-weise dieselben bey ihm haben, und offeriret er die billig-
 sten Preise. Stettin, den 12ten April, 1769.

Der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäckergesell auf der Wanderschaft gegangene Da-
 niel Quickmann, wird in Terminis den 24sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. und zwar höch-
 stens im letztern Termino peremptorie allhier zu Rathhause zu erscheinen einret, und sein bis anher sub cu-
 rarele gefandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige
 Nachricht zu ertheilen, in Entschung dessen aber zu giwärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein
 Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erben zuerkannt werden soll. Signatum Rummelsburg,
 den 31sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Klügow bey Stargard, wird der Verpachtungstermin vom 20sten hujus bis auf den 6ten Ju-
 nii a. c. prorogiret, und können sich Pacht- und Kaufsüßige, weil zugleich allerhand Meubles reuocatio-
 niret werden sollen, alsdann daselbst auf dem Hochadelichen Hofe einfinden, ihr Geboth ad protocollum
 geben, und letztere vor haares Geld als plus licitantes der Adjudication gemäßen; wie dann auch die
 Zerlingsche Creditores, jedoch sub poena perpetui silentii, sich noch melden, und ihre Jura wahrnehmen könn-
 nen. Klügow, den 31sten Martii, 1769.

Der hiesige Bürger und Maurermeister Gottfried Jahncke, hat sein in der Kootsen-Strasse belegenes
 Wohnhaus, an den Materialien-Schreiber Schyllirsky erb- und eigenthümlich verkauft; daferne nun
 jemand ein Jus contradiçendi zu haben vermeynet, hat derselbe solches in Terminis den 6ten May a. c.
 sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwienemünde, den 7ten April, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

Es verkauft der Arrendator Blandenburg zu Sukhlin, seine bey der Stadt Polnow im Heißbergs-
 chen Felde, zwischen Peter Karden, und Malhen inne belegene halbe Hufe Landes, an den Bürger
 und Brauer Herrn Michael Henats um und für 75 Rthlr. in Courant erb- und eigenthümlich; welches hier-
 durch der Ordnung nach gehörig bekandt gemacht wird; damit wenn ein oder anderer noch dawider was
 einzumenden, oder Anfordernngen hat, sich in nachstehenden Terminis, als den 24sten April, den 9ten May
 und den 29sten May c. allhier in Polnow zu Rathhause zu melden, seine Jura wahrzunehmen, und die
 etwanige Anfordernngen zu verifiziren, im Ausbleibungsfall aber nachhero ketaer weiter gehöret werden
 wird. Bürgermeister und Rath zu Polnow.

Ad instantiam Dorothea Heyden, ist deren entwichener Ehemann, Johann Christian Bartelt, edictas
 liter vorgeladen worden, in Terminis den 19ten Janii a. c. bey der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen
 seiner bisherigen Entfernung an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben ders-
 selbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern
 auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Martii
 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der wegen des Kürschner Pflügers Nachlasse auf den 28sten Februarit c. angefezt gewesene Ter-
 minus, ist vorkommenden Umständen nach auf den 23sten April c. verlegt worden; alsdann diejenigen,
 welche an diesem Nachlasse ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadigericht
 allhier sub poena praclusi wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27sten Januarii 1769.
 Zu Gollnow hat die Frau P. Ammeisterinn Schulten, ihr daselbst an den Lehmkuhlen, neben Christian
 Gengen belegen eigenthümlichs Wuthland, von 9 Schffel Einsaat, an den Bäcker Meister Johann
 Friederich Bülow, für 165 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminis zur Vor- und Ablaffung
 wird

wird hiermit auf den 23ten May a. c. bekannt gemacht, damit ein jeder in solchem sein Recht wahrnehmen könne.

Zu Gollnow hat der Schiffer Erdmann Rosenberg zu Janserin, seine auf den Gollnowschen Fluren habende Aecker und Wiesen, als: 1 Ende Land am großen Kronefoll, von 2 Scheffel Einfaat, zwischen Meister Ackermann, und Edel; 1 Ende in den Wällen, von 3 Scheffel, zwischen Meister Keilpfug, und Schütten; 1 Ende am kleinen Kronefoll, von 2 Scheffel, zwischen Herrn Lebender, und Joachim Schütten; 1 Ende im Wollwinkel, von 2 Scheffel, zwischen Meister Ackermann, und Rosenow's Erben, und 1 Wiese auf der Buchhork, von 3 Mann zu mahlen, zwischen Herrn Kluhen, und Ackermann, an seinen Bruder Johann Rosenberg, für 150 Rthlr. erblich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 23ten May a. c. hiermit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Labes verkauft der Herr Notarius Besserer, eine Hufe Landes im Langenkavelischen Felde, an den Bürger und Tuchmacher Meister Jacob Schwantes, für 31 Rthlr.

Item verkauft daselbst der Stadtviertelsherr Herr David, eine Hufe Landes im Großwiesischen Felde, an den vorgeachten Käufer, für 45 Rthlr.

Eben daselbst verkauft die Jungfer Stecklingin, ihr eigenthümliches Wohnhaus auf der Dorfstraße, an den Bürger und Sattler Christoph Schröder, für 110 Rthlr. zum Erb- und Eodrenkauf. Terminus zur Verlassenschaft ist auf den 2ten May a. c. angesetzt. Labes, den 13ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Krähmarkt zu Sabow dieses Jahr auf einen Sonnabend einfällt, sicher aber aus bewiesenden Ursachen bis zum folgenden Montag, als den 2ten Julii a. c. auszusetzen, für nöthig gefunden worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die auf diesen Markt zu reisende Käufer und Verkäufer da nach richten können. Cetzlin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam des Raschmacher Gottlieb Naglaff, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Wittwe Feslern, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum den 14ten Julii a. c. premortis & sub praesentio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citret, und sind die Proclamata daselbst zu Stolpe und Lauenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Camelsdorf verkauft Samuel Pinnow, mit Consens des Herrn Hauptmann von Blakenburg, sein daselbst auf Erbintrecht besessenes Wohnhaus, und Vertinentien, als: einen Garten von 15 Ruthen breit und 15 Ruthen lang, und 6 Morgen Wieswachs für 200 Rthlr. an den Schiffer Jacob Willert; Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 2ten May a. c. anberaumet. Wer ein Jus contradiendi zu haben vermag, kan sich in Termino zu Gollnow bey dem Syndico Dallmer als Jusfiliario melden, und seine Jura wahrnehmen.

In dem Colbergischen Stadteigenthumbeser Bork, soll ein Ackerwerk etabliret und auf Erbintrecht ausgethan werden, zu welcher sehr vortheilhaften Entreprise ein tüchtiger Landwirth verlarget wird; Liebhaber können die nähere Umstände und Bedingungen täglich bey hiesigen Magistrat erfahren. Signatum Colberg in Senatu, den 11ten April, 1769.

Zu Cöslin verkauft der Unterofficier Hackebarth, seinen vor dem Mühlenthor an Koppege. an der Ecke neben des Brauer Bussen Garten, belegenen Garten, an den Bürger Johann Ruten erblich und zum Eodrenkauf; sollte jemand an diesen Garten ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, widrigenfalls er hernach nicht weiter geböret, sondern der Garten dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der Delmüller Meister Joachim Kunjmann, an den Schiffer Meister Levezow, einen Garten in denen mittelsten Zwischengärten, zwischen den Ackermann Großkopf, und den Käufer selbst grenzend, für und um 26 Rthlr.; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg hat der Ackermann Frederick mit Einwilligung seiner Frauen, 3 Morgen Acker in dem Klosterfelde belegen, und welche 1717 von seligen Cammerer Herrn Christoph Ludwig Rundenreich's Frau Witwe verkauft, an den Bürger Huf- und Waffenschmidt Meister Adam Teemar erblich und zum Eodrenkauf verkauft; welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Es verkauft der Bäcker Immanuel Runke zu Grethenberg, eine Scheune vor dem Hohenthor daselbst belegen, an den dortigen Herrn Stadtsyndicum Schreiber, wou der Vor- und Ablaffungstermin auf den 2ten May a. c. präfigiret; dahro diejenigen, welche ein Jus contradiendi zu haben vermögen, oder etwa ein näher Recht zu ererclen sich berechtigt halten, oder auch der Auszahlung des Kaufpreij an Verkäufern zu contradiciren vermöchten, sub poena praclusi gegen diesen Termin hies durch citret werden.

Zu Alten-Damm haben des verstorbenen Herin Landrath von Sodom nachgelassene Frau Witwe, als Erbin, ihr alhier in der Langerstrasse, zwischen des Bürger Werre's und Holmanns Häusern belegenes Wohnhaus, eum pertinentis, an den Kaufmann Schulze erb- und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 22sten May c. Morgens um 9 Uhr zu Nachhause präfixiret, welches hiemit jedermann sub poena proclausi bekannt gemacht wird. Signatum Damm, den 17ten April, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll den 28sten April c. in dem Köckerdorfe Bölschendorf, die Voigtding gehalten, und die Kirchenrechnung abgenommen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wann ein Frauenzimmer, so nicht nur mit Kochen, sondern auch mit nähen und was sonst zur Wirtschaft erforderlich, sich zu behelfen wolle, eine Herrschaft in Stettin verlange; so wolle sich selbe bey dem Verleger der Zeitungen Herrn Essenbart melden, da sie denn die Bedingungen erfahren kan.

Da die 4te Classe der Königl. zween Classenlotterie zu Berlin, welche Seminare zu 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 8ten May a. c. gezogen werden wird, und anauch einzte Kaufloose à 7 Rthlr. 7 Gr. zu haben sind; so wird solches dem Publico, und hiernächst den ausländischen Herren Commissionaires und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, daß nach der im Plan § 6, getrossenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Loose aufs späteste gegen den 2ten May c. bey dem Königl. General-Lotterieamte zu Berlin ermahlet werde. Berlin den 21sten April, 1769. Königlich Preussische Lotteriedirection.

Da der Freyschule Frederick Lüble, sein zu Kerdow habendes Frey- und Lehnshulzengericht, an den Eigenthümer Christoph Henning aus Stargard vor das Pretium von 612 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablösung desselben auf den 18ten May c. präfixiret worden; so wird solches nicht alleth hiemit bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Frey- und Lehnshulzengericht Ansprache zu haben vermeynen, ex quoquoque capite es immer seyn mag, hiemit citiret, in Termino p. fixo ihre Jura sub poena proclausi & perpetui silentii vor dem hiesigen Königl. Amtegerichte wahrzunehmen. Signatum Coburg, den 17ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amtegericht.

Zu Pritz soll in Termino der Verlassung den 1sten May a. c. verlasset werden: 1.) Die von Herr Lehren verkaufte 1 Morgen Fünf-Ruthe, so zwischen Käusern und Meister Wülke gelegen, an Peter Neumann mit der Saat für 58 Rthlr. 2.) Die von der Witwe Dähnen verkaufte 1 Morgen Hauptstück auf den zweyten Wehn, zwischen Diewsen Wiewe, und der St. Maurizien-Kirche, an Meister Wiek für 80 Rthlr. 3.) Das von Meister Brederlow an Herrn Rector Nrdtschmer verkaufte ein Viertel Weinbege, zwischen Schältschneidern und Senatus gelegen, mit der Saat für 10 Rthlr. 4.) Die von der Frau Bürgermeisterin Schmidten verkaufte ein Morgen kurzer Querschlag, neben Priinpen gelegen, an Peter Neumann für 36 Rthlr. 5.) Soll in Termino den 1sten May c. verlasset werden, die 1 Morgen Fünf-Ruthe, No. 49 so zwischen dem Hospital und den Herrn Kriegesrath Stiegen gelegen, so der Bürgervorsprach Herr König, von der Frau Bürgermeisterin Schmidten ihren verkauften Lande in licitatione für 64 Rthlr. 12 Gr. erkanden. Pritz, den 18ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Sophia Raschin, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Johann Erlling vorgeladen worden, in Termino den 23ten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entscheidung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deßhalb zu verhandeln, mit der Verwarnung daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebührende Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Frederick von Gottes Gnaden, König in Preussen, 15. 11. 16. Fügen denen nachbenannten Enrollirten des Baoreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Echebe, 2.) Carl Frederick An, 3.) Johann Daniel An, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Ruch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Daberlow, 8.) Martin Frederick Voh, 9.) Johann Daniel Kaulpflug, 10.) Michael Juch, 11.) David Stein, 12.) George Frederick Dittmann, 13.) Johann Friedrich Weichel, 14.) Johann Gottfried Schild, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Geinig, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Berg, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Zieffe, 22.) Daniel Wazel, 23.) Christian Frederick Schulz, 24.) Peter Kolpin, 25.) Christian Bröcher, 26.) Frederick Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Dubrow, hiesdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, ausserhalb Landes gegangen, ohne daß von einem igtigen Aufenthalt etwas bekannt ist, unser Hoffseal Lotsfact eure Verladung

Verordnung per edictales gedehet, und wir dessen Patro deferret; citiren und laden euch demnach hiemit, a dato binnen 4 Monat, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Anwesenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invaliditätssatz zu erkannt werden solte, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale allhier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 13. bis den 20. April, 1769.

Seit der hiesigen Königl. Schloßkirche: Der Hochwohlgebörne Herr, Herr Carl Lorenz von Bohlen, Königl. Preussischer Kriegsrath, Erbherr auf Damsen, Grobke, Eurow und Sandt, in Hinterpommern, Pommerschen Kreises, mit der Hochwohlgebörnen Fräulein, Fräulein Caroline Albertine Elisabeth von Mellin, des Hochwohlgebörnen Herrn Friederich Wilhelm von Mellin, gemeynen Königl. Preussischen Hofraths, und Consistorial-Vice-Directoris, nachgelassenen ehelichen Fräulein Tochter.

Bier- und Branntweintaxe.

| | Qt. | Gr. | Pf. |
|--|-----|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | | |
| das Quart | | | |
| auf Bouteillen gezogen | | | |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne | 2 | 20 | 3 |
| die halbe Tonne | 1 | 10 | 1½ |
| das Quart | | | 8 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 9 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Branntwein | | | 51 |

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 9 |
| 1.) Gekröse vom Kalbe, | | | |
| das große | | 3 | |
| das kleinere | | 2 | 6 |
| 2.) Kopf und Füße | | 4 | |
| 3.) Das Geschlinge | | 4 | |
| 4.) Kinderkalldann, Nieren und Herz | 1 | | 8 |
| 5.) Eine Ochsenzunge | | 5 | |
| 6.) Ein Hammelgeschling | | 1 | 8 |
| 7.) Hammelkaltbann | | 1 | 8 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | | 6 | 2½ |
| 3 Pf. dito | | 10 | 1½ |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 22 | 2½ |
| 6 Pf. dito | 1 | 13 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 26 | 2 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 19 | 2½ |
| 1 Gr. dito | 3 | 7 | 1 |
| 2 Gr. dito | 6 | 14 | 2 |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. April, 1769.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Welsch | 30. | 1. |
| Roggen | 129. | 10. |
| Gerste | 28. | 15. |
| Malz | | |
| Haber | 7. | 10. |
| Erbsen | 2. | 21. |
| Buchweizen | | 4. |
| Summa | 198. | 13. |

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XVI. den 22. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. April. 1769.

Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.
 Johann Frige, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Zucker.
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Niclas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.
 Johann Jacob Janke, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Zucker.
 Andreas Samvelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Christian Heinrich Lorenzen, eine Yacht, von Capel mit Käse.
 Niels Hanssen, eine Yacht, von Bornholm mit Haber.
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
 Hille Jacob, dessen Schiff Seltenvoss, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. April, 1769.

Michael Dittmer, dessen Schiff die Jungfrau Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Christoph Prude, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Michael Blank, dessen Schiff l'Esperence, nach Colberg mit Toback und Materialwaaren.
 Martin Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Roggen und Stückgüther.
 Peter Groß, dessen Schiff Johannes, nach Elbing mit Salz.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Rempel mit Salz.
 Michael Dinnies, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Andreas Stofregen, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Salz.
 Casper Becker, ein Seegelboot, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Krüger, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Johann Große, dessen Schiff Maria, nach Amsterdam mit Franz, Klapp- und Bodenholz.
 Johann Wolter, dessen Schiff St. Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Baucke Dicks, dessen Schiff der junge Tibbe, nach Amsterdam mit ausländischen Roggen und Lonsnenstäbe.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Friederich Handt, dessen Schiff St. Johaeres, nach Königsberg mit Salz.
 Daniel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christoph Bugdahl, dessen Schiff Catharina Ellsabe, nach Kopenhagen mit Balken, Sparren und Bohlfäden.
 Pieter Ages, dessen Schiff die Jungfrau Judema, nach Amsterdam mit Balken, Piepenstäbe, Franz und Bodenholz.
 Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Friederich Brenow, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 12. bis den 19. April, 1769.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Weizl, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbfen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 2 R. 16 Gr. | 38 R. | 19 R. | 10 R. | 15 R. | 9 R. | 18 R. | 19 R. | 12 R. |
| Bahn | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Belgard | | 50 R. | 24 R. | 14 R. | 16 R. | 9 R. | 22 R. | 40 R. | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | 22 R. 12 Gr. | 13 R. | | 10 R. 8 Gr. | | 40 R. | |
| Eolberg | | 56 R. | 24 R. | 14 R. | | 12 R. | | | |
| Erdlin | 3 R. 8 Gr. | 49 R. | 24 R. | 16 R. | | 10 R. | 22 R. | | 16 R. |
| Erdlin | | 36 R. | 20 R. | 12 R. | | 12 R. | 20 R. | | 12 R. |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Demmin | | 38 R. | 19 R. | 11 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | | |
| Fiddichow | | 36 R. | 19 R. | 14 R. | | 9 R. | 20 R. | | 8 R. |
| Fresenwalde | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gars | 4 R. 8 Gr. | 38 R. | 20 R. | 14 R. | 17 R. | 9 R. | 24 R. | 20 R. | 12 R. |
| Gollnow | | 42 R. | 21 R. | 14 R. | | | | | |
| Greiffenberg | | 48 R. | 22 R. | 12 R. | | 10 R. | 22 R. | | |
| Greiffenhagen | 4 R. | 38 R. | 20 R. | 14 R. | 19 R. | 9 R. | 22 R. | | 12 R. |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobsbagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labs | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Masow | | | | | | | | | |
| Maugardten | | | | | | | | | |
| Neenow | 4 R. | 40 R. | 20 R. | 12 R. | 14 R. | 10 R. | 20 R. | 20 R. | 16 R. |
| Nefenwält | 3 R. 20 Gr. | 37 R. | 19 R. | 11 R. | 13 R. | | 19 R. | | 8 R. |
| Nenkun | 4 R. | 48 R. | 22 R. | 13 R. | 20 R. | 14 R. | 22 R. | | 24 R. |
| Nlathe | | | | | | | | | |
| Nelitz | | | | | | | | | |
| Nollnow | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Nollin | | | | | | | | | |
| Noritz | 4 R. 12 Gr. | 38 R. | 18 R. | 14 R. | 16 R. | 8 R. | 18 R. | | 10 R. |
| Nohelubitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | 24 R. 8 Gr. | | | 9 R. | | | |
| Rummelsburg | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Schlame | | | | | | | | | |
| Stargard | | 36 R. | 18 R. | 11 R. | | 8 R. | 18 R. | 13 R. | 12 R. |
| Strepentz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 3 R. 20 Gr. | 37 R. | 19 R. | 11 R. | 13 R. | | 19 R. | | 8 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolz | | 48 R. | 22 R. | 14 R. 17 R. | | 9 R. 10 R. | 23 R. 24 R. | | 17 R. |
| Schwiebenmünde | | | | | | | | | |
| Tempelsburg | | | | | | | | | |
| Treptow, H. Pom. | | | | | | | | | |
| Treptow, B. Pom. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Ursedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werden | | | | | | | | | |
| Wollin | 3 R. 6 Gr. | 40 R. | 23 R. | 12 R. | 16 R. | 9 R. | 20 R. | | 32 R. |
| Zachan | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Zaasow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.